

## Rundschreiben Nr. 12 vom 10. August 2009

Herrn Beauftragten für das Amt  
des Regionalverbandsdirektors  
Regionalverband Saarbrücken

Frauen Landrätinnen  
Herren Landräte  
der Landkreise des Saarlandes

Frau Oberbürgermeisterin  
Frauen Bürgermeisterinnen  
Herren Oberbürgermeister  
Herren Bürgermeister  
der Städte und Gemeinden des Saarlandes



### Konjunkturpakt Saar – kommunal – Rundschreiben Nr. 12

Sehr geehrte Damen und Herren,

#### Artikel 104 b GG

Seit 1. August 2009 ist die lange erwartete Änderung des Art. 104 b GG mit folgender Ergänzung in Kraft:

*„Abweichend von Satz 1 kann der Bund im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Staates entziehen und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigen, auch ohne Gesetzgebungsbefugnisse Finanzhilfen gewähren.“*

Damit ist die Förderfähigkeit vieler Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpakts Saar deutlich erweitert, d.h. auch Projekte, deren Schwerpunkt nicht auf energetischer Sanierung liegt, sind nunmehr förderfähig. Nicht förderfähig waren bisher nichtenergetische Maßnahmen im Bildungsbereich sowie Maßnahmen, die nicht in einem Städtebaufördergebiet liegen.

Viele dieser Vorhaben wurden von den Kommunen bereits in Erwartung der GG-Änderung begonnen. Wichtig ist jedoch, dass sie **erst jetzt beendet** werden dürfen. Dabei ist darauf zu achten, dass der Hauptteil des Maßnahmezeitraums inkl. Rechnungslegung nach dem 1. August 2009 datiert !

#### Mittelabruf und Verwendungsnachweis

Nachdem bereits für verschiedene Maßnahmen Bewilligungsbescheide ausgehändigt werden konnten und schon einige der damit geförderten Maßnahmen in der Realisierungsphase sind, gilt es, die bewilligten Mittel nach dem Baufortschritt der Maßnahmen zügig abzurufen. Grundsätzlich kann eine Mittelanforderung formlos erfolgen, weder in der LHO noch in der Förderrichtlinie zum ZulnvG findet sich eine Formvorschrift. Um Ihnen jedoch den Mittelabruf zu erleichtern, haben wir als

Serviceleistung für Sie das beigefügte Formblatt „Mittelanforderung“ entwickelt. Nicht zuletzt aus Gründen der Übersichtlichkeit wären wir dankbar, wenn Sie dieses Formblatt für Ihren Mittelabruf verwenden.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf Folgendes kurz hinweisen:

Die ganz überwiegende Anzahl der kommunalen Maßnahmen wird mit einer Zuwendung von bis zu einer Mio. € gefördert. Für diese Maßnahmen ist lediglich nach Maßnahmenabschluss ein einfacher Verwendungsnachweis vorzulegen. Dieser Verwendungsnachweis besteht aus dem **Muster 3 zur VV zu § 44 LHO** und einem zahlenmäßigen Nachweis, der auf die einzelnen Kosten aufgeschlüsselt sein sollte (gem. DIN 276). Eine Vorlage von Rechnungen ist in diesem Zusammenhang nicht erforderlich. Bei den wenigen Zuwendungen über einer Mio. € werden die entsprechenden Kommunen mit Bescheiderteilung gesondert über die Anforderungen an den Verwendungsnachweis informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Müller

Ministerium für Inneres und Sport des Saarlandes

Leiter des Referates C 5

Kommunale Service- und Beratungsstelle

Franz-Josef-Röder-Straße 21

66119 Saarbrücken

GERMANY

Phone: +49 681-501-2190

Fax: +49 681-501-2146

E-Mail: [b.mueller@innen.saarland.de](mailto:b.mueller@innen.saarland.de) <<mailto:b.mueller@innen.saarland.de>>

Internet: <http://www.innen.saarland.de>